

Amtsblatt der Stadt Lich



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de

30. Jahrgang

Nr. 8

24. Februar 2022

Aus dem Inhalt ...

- **Stellenausschreibung der Stadt Lich**
Hilfspolizeibeamtin/Hilfspolizeibeamten (m/w/d)
- **Stellenausschreibung der Stadt Lich**
kaufmännische Leitung (m/w/d)
- **Stellenausschreibung des Gemeindeverwaltungsverbandes »Städteservice Laubach – Lich«**
Sachbearbeiter/in (m/w/d)
Finanzbuchhaltung und Projektorganisation
- **7. Sitzung des Ortsbeirates Eberstadt**
- **Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lich-Langsdorf**
- **Sprechstunden des BfA-Versichertenberaters, Herr Winkler**
- **Bürgerhaus Impftermine in Lich**
- **Wertstoffhof-Umzug zum 5. März 2022 in die Kolnhäuser Straße (Parkplatz Sportzentrum Fasanerie)**
- **Aufhebung der Satzung vom 04.12.2002 für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art »Kindergärten der Stadt Lich«**
- **Aufhebung der Satzung vom 16.09.2009 für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art »Jugendzentrum und Jugendräume der Stadt Lich«**
- **Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Lich mit**
1. **Satzung – Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Lich**
- **Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer – Hebesatzsatzung –**
- **Hundekot gefährdet die Gesundheit**
- **Kuhle Seiten: POWERGIRLS – Wendo-Workshop**
- **Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich**

Stadt Lich

Der Magistrat

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine



kaufmännische Leitung

in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung mit
39 Stunden/Woche für unseren Eigenbetrieb
»Stadtwerke Lich«



Wir bieten ... Eingruppierung in die EG 11 TVöD, leistungsorientierte Bezahlung, JobRad-Leasing, flexible Arbeitszeiten zur Unterstützung Ihrer Work-Life-Balance, Langzeitarbeitskonten mit attraktiven Verwendungsmöglichkeiten, Fort- und Weiterbildungen ... Die vollständige Stellenausschreibung sowie Informationen zu den Aufgaben und den Anforderungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.lich.de

Der Magistrat der Stadt Lich

Gemeindeverwaltungsverband »Städteservice Laubach – Lich«

suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Sachbearbeiter/in (m/w/d) Finanzbuchhaltung und Projektorganisation

unbefristet in Voll- oder Teilzeit

Wir bieten ... Eingruppierung in die EG 9 b TVöD, leistungsorientierte Bezahlung, JobRad-Leasing, flexible Arbeitszeiten zur Unterstützung Ihrer Work-Life-Balance, Langzeitarbeitskonten mit attraktiven Verwendungsmöglichkeiten, Fort- und Weiterbildungen ... Die vollständige Stellenausschreibung sowie Informationen zu den Aufgaben und den Anforderungen finden Sie unter www.lich.de bzw. www.laubach-online.de

Der Verbandsvorstand des GEMVWV

Stadt Lich

Der Magistrat

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Hilfspolizeibeamtin/ Hilfspolizeibeamten (m/w/d)

unbefristet in Voll- oder Teilzeit



Wir bieten ... Eingruppierung in die EG 6 TVöD, leistungsorientierte Bezahlung, JobRad-Leasing, flexible Arbeitszeiten zur Unterstützung Ihrer Work-Life-Balance, Langzeitarbeitskonten mit attraktiven Verwendungsmöglichkeiten, Fort- und Weiterbildungen ... Die vollständige Stellenausschreibung sowie Informationen zu den Aufgaben und den Anforderungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.lich.de

Der Magistrat der Stadt Lich

7. Sitzung des Ortsbeirates Eberstadt

Am **Donnerstag, den 03.03.2022 um 20.00 Uhr** findet im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Eberstadt, Münzenberger Str. 15, 35423 Lich die 7. Sitzung des Ortsbeirates Eberstadt mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung vom 03.02.2022
3. Sachstand Baugebietsentwicklung »Am alten Sportplatz« einschließlich Freizeiteinrichtung auf dem Festplatz
4. Anbau Kindergarten, Verlegung/Neugestaltung öffentlicher Spielplatz (Antragstellung Region Gießener Land)
5. Ausweisung Vorranggebiet Industrie- und Gewerbe im neuen Regionalplan Mittelhessen (Stellungnahme Ortsbeirat)
6. Mitteilungen und Anfragen

gez. Klaus Biermann, Ortsvorsteher

Hinweis/Anmerkung:

Die Gremiensitzungen der Stadt Lich finden unter der 3 G-Regelung statt. Die Einhaltung der 3 G-Regelung wird am Eingang zu den Sitzungsräumen kontrolliert. Somit gilt, dass Personen, die keinen Nachweis über eine Immunisierung (aufgrund einer Impfung oder Genesung) oder eine aktuelle Testung (PCR-Test) vorlegen können, von den Sitzungen ausgeschlossen werden müssen. Aufgrund der

Infektionsgefahr wird neben den Sitzungsteilnehmern/-innen eine max. Zuschauerzahl (inkl. Pressevertreter) zugelassen. Die Hygienemaßnahmen sind zu beachten. Insbesondere wird auf das Einhalten eines Abstandes (1,5 Meter) zu anderen Personen und auf das Tragen von FFP2- oder medizinischen Masken hingewiesen. Der Mund-Nasen-Schutz darf nur am Sitzplatz abgenommen werden. Der Zutritt für die Besucher/innen ist nur nach ausdrücklicher Voranmeldung möglich. Die personenbezogene Anmeldung für diese Sitzung ist spätestens 3 Tage vor der Sitzung per Mail oder telefonisch bei der Verwaltung vorzunehmen. Die Anmeldung muss folgende Daten/Informationen enthalten: Vorname, Name, Straße, Wohnort, Telefon (optional E-Mail-Adresse). Im Falle einer Teilnahme an der Sitzung werden die Daten vier Wochen nach Sitzungsende gespeichert. Bei einer Corona-Infektion eines Teilnehmers werden die Daten an das Gesundheitsamt des Landkreises Gießen weitergegeben. Teilnehmer sind verpflichtet, eine Infektion bis zu 14 Tage nach der Sitzung der Stadt Lich zu melden. Die Anmeldung ist zu richten an: Stadtverwaltung Lich, Frau Pappe/Frau Völk, Unterstadt 1, 35423 Lich, E-Mail: zentrale@lich.de oder telefonisch unter der Ruf-Nr. 06404/806-0.

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lich-Langsdorf

Hiermit werden alle Mitglieder der Einsatz- sowie der Ehren- und Altersabteilung, gemäß §17 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lich, zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, dem 12. März 2022 um 19.00 Uhr** ins Feuerwehrhaus Langsdorf eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokoll der Versammlungen im Jahr 2021
3. Bericht des Wehrführers
4. Grußworte
5. Wahlen
 - a. stellv. Wehrführer
 - b. Vertreter der Ehren- und Altersabteilung im Feuerwehrausschuss
6. Ehrungen
7. Verschiedenes

Um das Tragen von Dienstbekleidung wird gebeten. Die Veranstaltung findet unter den, am Tag der Veranstaltung geltenden, 2G-Plus Regelungen des Landes Hessen statt. Falls hierfür ein Testzertifikat benötigt wird, so ist dies vor der Veranstaltung in einem offiziellen Testcenter eigenständig zu beschaffen.

gez. Wolf-Christopher Gramatte, Wehrführer

Sprechstunden des BfA-Versichertenberaters, Herrn Winkler

Die Sprechstunde des Versichertenberaters, Herrn Helmut Winkler für den Bereich der Stadt Lich findet am **Donnerstag, dem 3. März 2022 in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr** im Magistratssitzungszimmer des Rathauses in Lich, Unterstadt 1, statt. Den Versicherten wird Gelegenheit gegeben, sich in Rentenangelegenheiten informieren zu lassen. Es wird empfohlen, die erforderlichen Rentenunterlagen mitzubringen.

Der Magistrat der Stadt Lich

Bürgerhaus Impftermine in Lich

Für das Jahr 2022 sind weitere Bürgerhaus Impftermine geplant. Die Impfungen gegen das Coronavirus sind kostenlos und die Bürgerhaus-Impfungen stehen allen Menschen offen. Terminvereinbarungen sind nicht erforderlich. Für Fragen ist die Impfabulanz telefonisch unter 0641-20106885 (täglich 7.00 bis 20.00 Uhr) zu erreichen oder per E-Mail an mobil-impfzentrum-gi@drk-mittel-hessen.de

Aufgrund der aktuellen Knappheit des Impfstoffes Comirnaty von Biontech verwendet der Landkreis Gießen diesen entsprechend der STIKO-Empfehlung derzeit nur für Menschen unter 30 Jahren sowie für Schwangere. Für alle anderen Impfwillingen steht der Impfstoff von Moderna zur Verfügung. Diese Regelung gilt im Impfcenter, in der Impfabulanz, bei den Bürgerhaus-Impfungen, im Impfbus sowie während Sonderimpfaktionen (Stand: 3. Dezember 2021).

Samstag	26.02.2022	14.00 – 20.00 Uhr
Sonntag	27.02.2022	12.00 – 18.00 Uhr
Montag	28.02.2022	12.00 – 18.00 Uhr

Wertstoffhof-Umzug zum 5. März 2022 in die Kolnhäuser Straße (Parkplatz Sportzentrum Fasanerie)

Der Licher Wertstoffhof zieht um. Gründe hierfür sind vor allem die Verkehrsprobleme auf der Hungener Straße durch die Anlieferer und die Platzprobleme auf der Wertstoffhof-Fläche.

Der letzte Annahmetag in der Hungener Straße ist Samstag, der 26. Februar.

Am Mittwoch, den 2 März findet keine Annahme statt, der Wertstoffhof bleibt geschlossen.

Ab Samstag, den 5. März, ist er an dem neuen Standort geöffnet: **Kolnhäuser Straße (aus Lich kommend Richtung Eberstadt) Parkplatz Sportzentrum Fasanerie.**

Die Öffnungszeiten bleiben gleich:

mittwochs von 16.30 – 18.30 Uhr, samstags von 9.00 – 12.00 Uhr

Aufhebung der Satzung vom 04.12.2002 für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art »Kindergärten der Stadt Lich«

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich hat in ihrer Sitzung am 16.02.2022 beschlossen, die Satzung vom 04.12.2002 für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art »Kindergärten der Stadt Lich« aufzuheben.

Die Aufhebung der obengenannten Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lich, 17. Februar 2021

Der Magistrat der Stadt Lich
Dr. Julien Neubert, Bürgermeister

Aufhebung der Satzung vom 16.09.2009 für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art »Jugendzentrum und Jugendräume der Stadt Lich«

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich hat in ihrer Sitzung am 16.02.2022 beschlossen, die Satzung vom 16.09.2009 für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art »Jugendzentren und Jugendräume der Stadt Lich« aufzuheben.

Die Aufhebung der obengenannten Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lich, 17. Februar 2021

Der Magistrat der Stadt Lich
Dr. Julien Neubert, Bürgermeister

Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Lich

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 und 93 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl.S. 915) der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich am 16. Februar 2022 die folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Lich

§ 1

Allgemeines

Die Stadt Lich erhebt eine Wettaufwandsteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

Der Besteuerung unterliegt der Aufwand der Wettenden für das Wetten in einem Wettbüro im Gebiet der Stadt Lich, in dem Pferde- und Sportwetten vermittelt oder veranstaltet werden und neben der Annahme von Wertscheinen (auch an Terminals o.ä.) zusätzlich auch das Mitverfolgen der Wettereignisse ermöglicht wird.

§ 3

Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Betreiber (Veranstalter) des Wettbüros.
- (2) Mehrere Steuerschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage ist der Wetteinsatz der Wettenden ohne Abzüge.

§ 5 Steuersatz

Der Steuersatz beträgt 3% des Wetteinsatzes ohne Abzüge.

§ 6 Anmeldung und Abmeldung

- (1) Wer ein Wettbüro im Sinne des § 2 eröffnet und in Betrieb nimmt, hat dieses unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen gegenüber dem Magistrat der Stadt Lich – Steueramt – auf amtlichem Vordruck durch Anmeldung anzuzeigen. Die Anmeldungen müssen folgende Angaben enthalten:
 - a) Name und Anschrift des Betreibers (Veranstalters)
 - b) Ort und Zeitpunkt der Eröffnung des Wettbüros
 - c) Auflistung aller eingesetzten Wettterminals mit der jeweiligen Gerätenummer
 - d) Die Betreiber der bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehenden Wettbüros im Sinne von § 2 haben der Stadt Lich -Steueramt- die Angaben nach Abs. 1 innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten dieser Satzung durch Anmeldung mitzuteilen.
 - e) Änderungen des Geschäftsbetriebes, die sich auf die Steuererhebung auswirken können (z.B. Betreiberwechsel, Schließung, Änderung bei den eingesetzten Wettterminals, Wechsel des Wethaltenden), sind dem Magistrat der Stadt Lich – Steueramt – unverzüglich anzuzeigen.

§ 7 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Steueratbestandes. Besteuerungszeitraum ist das Kalendervierteljahr.
- (2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres der Stadt Lich – Steueramt – eine Steuererklärung nach amtlichem, vorgeschriebenem Vordruck einzureichen. Die Höhe des Wetteinsatzes ist vom Steuerschuldner durch geeignete Unterlagen (z.B. Provisionsabrechnungen, Wett-Shop-Abrechnungen, Vermittlungsabrechnungen usw.) zu belegen.
- (3) Die Wettaufwandsteuer wird durch Steuerbescheid für ein Kalendervierteljahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalendervierteljahres beginnt, für den Rest des Kalendervierteljahres festgesetzt.
- (4) Die Steuer wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (5) Endet die Steuerpflicht während des laufenden Besteuerungszeitraumes, ist die Steuererklärung bis zum 15. des auf den Einstellungsmonat folgenden Monats abzugeben.
- (6) Bei Einstellung des Geschäftsbetriebes durch Geschäftsaufgabe mit Nachfolge (Betreiberwechsel) besteht die Steuerpflicht des bisherigen Betreibers bis zum Eingang der Änderungsmitteilung nach § 6 Abs. 3 fort.

§ 8 Steuerschätzung und Verspätungszuschlag

- (1) Soweit die Stadt Lich – Steueramt – die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann oder der Steuerpflichtige seiner Mitwirkungspflicht nach § 7 Abs. 2 nicht genügt, kann sie diese nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG in Verbindung mit § 162 Abgabenordnung (AO) schätzen.
- (2) Wenn der Steuerschuldner die in dieser Satzung genannten Fristen nicht einhält, kann gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG in Verbindung mit § 152 AO ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

§ 9 Steueraufsicht

- (1) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, den Bediensteten der Stadt Lich zur Feststellung von Steueratbeständen oder zur Nachprüfung der Besteuerung unentgeltlichen Zugang zu den Veranstaltungsräumen, auch während einer Veranstaltung, zu gewähren. Auf die Bestimmungen der §§ 98 und 99 AO wird verwiesen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 5a Abs. 1 KAG handelt, wer als Steuerschuldner vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt:
 - a) § 6 Absatz 1 (Anmeldung des Wettbüros/ der Veranstaltung)
 - b) § 6 Absatz 2 (Änderung des Geschäftsbetriebes)
 - c) § 9 Absatz 1 (Zugang zu den benutzten Räumen)
 - d) § 9 Absatz 2 (Aushändigung von Unterlagen)
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 11 Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben

Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, gelten die Vorschriften der §§ 4 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. April 2022 in Kraft.

Lich, den 17. Februar 2022
Siegel

Magistrat der Stadt Lich
gez. Dr. Neubert, Bürgermeister

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Lich

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess, Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften Aus Anlass der Coronapandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich am 16. Februar 2022 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Der § 4 (1) Steuersätze wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Steuersätze

- (1) Die Steuer beträgt

Zu § 2 Abs. 1 Nr. 1:

Je angefangenem Kalendermonat und Gerät

1. Für Geräte mit Gewinnmöglichkeit 20 v.H. der Bruttokasse
2. Für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit 10 v.H. der Bruttokasse
3. Sofern ein Gerät ohne Gewinnmöglichkeit nicht über ein Zählwerk, das den Nachweis nach § 7 Absatz 4 ermöglicht verfügt, beträgt die Steuer
 - a. in Spielhallen 60,00 €
 - b. in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 30,00 €
4. für Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 20 v.H. der Bruttokasse

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.04.2022 in Kraft.

Lich, den 17. Februar 2022
Siegel

Der Magistrat der Stadt Lich
gez. Dr. Neubert, Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer – Hebesatzsatzung –

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Coronapandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1875) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 29. Juni 2020 (BGBl. I S. 1512) hat die Stadtverordnetenversammlung am 16. Februar 2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Hebesatz für die Grundsteuer wird wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 470 v.H.

§ 2

Der vorstehende Hebesatz gilt für das Haushaltsjahr 2022.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Lich, den 17. Februar 2022
Siegel

Der Magistrat der Stadt Lich
gez. Dr. Neubert, Bürgermeister

Hundekot gefährdet die Gesundheit

Liebe Hundebesitzerin, lieber Hundebesitzer, für Sie ist der Hund ein freundlicher und lustiger Geselle, der viel Freude macht. Des einen Freud ist aber – wie so oft – des anderen Leid!

Immer mehr Hundekot von immer mehr Hunden verschmutzt die Straßen, Wege, Plätze sowie die Landschaft und erhitzt schon seit geraumer Zeit die Gemüter unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Beschwerden wegen Hundekotablagerungen haben aller Orts zugenommen.

Weil sich einige Hundehalter falsch verhalten, ernten alle Hundebesitzer/innen den Zorn der Betroffenen. Hundekot hat auf den Gehwegen, Sport- und Parkanlagen, auf Liegewiesen und Kinderspielplätzen sowie auf landwirtschaftlich bestellten Wiesen und Feldern nichts zu suchen!

Hundefäkalien sind eine nicht zu unterschätzende Infektionsquelle. Etwa 20% aller Hunde sind von Spulwürmern befallen, bei jungen Hunden sind es fast 90%. Dieser Parasit wird mit dem Kot ausgeschieden. Seine Eier bleiben auch in der Erde jahrelang lebensfähig. Eine Ansteckung führt bei Menschen zu Erbrechen, Fieber und Durchfall, in schweren Fällen sogar zur Gelbsucht und Lebererkrankungen.

Der Hundehaufen auf der Liegewiese, dem Kinderspiel- und Sportplatz gefährdet damit alle.

Wer ein Tier hält oder führt, muss dessen „Hinterlassenschaft“ aufnehmen, verpacken und in einen öffentlichen Abfallbehälter oder in die Restmülltonne zu Hause entsorgen, Transportbeutel dafür gibt es kostengünstig im Handel. Eine Entsorgung in fremden Mülltonnen bzw. Wertstofftonnen ist nicht zulässig. Darüber hinaus haben wir bereits an vielen Stellen in unserer Großgemeinde Hundetoiletten (Beutelspender und Abfallbehälter) zur Aufstellung gebracht. Die Zahlung der Hundesteuer ersetzt diese Verpflichtung nicht.

Wir hoffen, dass Sie mit einem vorbildlichen Verhalten einen Beitrag zu einem harmonischen Zusammenleben zwischen Zwei- und Vierbeinern leisten und appellieren an Sie, dieser Form der Umweltverschmutzung selbst entgegenzuwirken.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass derjenige, der den Kot des mitgeführten Hundes auf Gehwegen, Straßen oder öffentlichen Anlagen liegen lässt eine Ordnungswidrigkeit begeht, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Der Magistrat der Stadt Lich

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich

Jugendfeuerwehr Bettenhausen

Erste-Hilfe am Freitag, den 25.02.2022, 17.00 Uhr

Minifeuerwehr Bettenhausen

Erste-Hilfe am Freitag, den 25.02.2022, 15.30 Uhr

Einsatzabteilung Birkklar

Technische Hilfeleistung/Türöffnung
am Mittwoch, den 02.03.2022, 20.00 Uhr

Jugendfeuerwehr Birkklar

(Nach-) Faschingsessen am Mittwoch, den 02.03.2022, 18.00 Uhr

Minifeuerwehr Birkklar

Faschingsessen am Samstag, den 28.02.2022, 16.30 Uhr

Einsatzabteilung Eberstadt

Unterricht am Mittwoch, den 23.02.2022, 19.30 Uhr

Einsatzabteilung Langsdorf

Funkausbildung am Donnerstag, den 03.03.2022, 19.00 Uhr

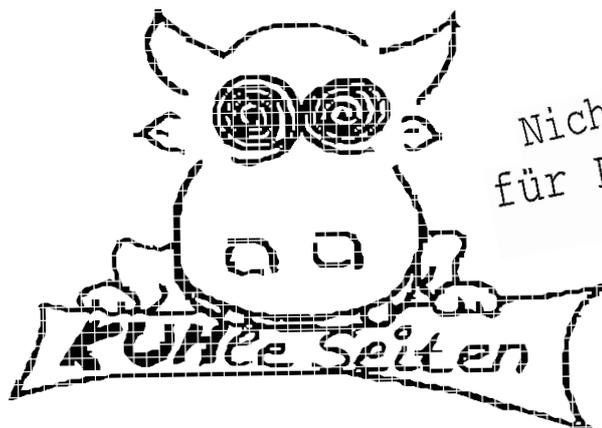
Jugendfeuerwehr Langsdorf

Schulungsabend Gerätekunde
am Montag, den 28.02.2022, 18.00 Uhr

Einsatzabteilung Muschenheim

FwDV 10 – Tragbare Leitern am Mittwoch, den 02.03.2022, 20.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich



Nicht freigegeben
für Personen über 18

Hallo,

heute erscheint mal wieder die Kinder- und Jugendseite mit vielen interessanten und wichtigen Infos für Kids & Jugendliche.

Dates

POWERGIRLS – Wendo-Workshop

- Wann?** Samstag, 2. April von 10.00 – 16.00 Uhr & Sonntag, 3. April von 10.00 – 14.00 Uhr
- Treffpunkt?** Sport und Kulturhalle Muschenheim, Klosterweg 36
- Was?** Durchsetzen, sich wehren: Mit Sprache, Stimme und Körperhaltung. Eigene Grenzen erkennen und verteidigen. Kraft und Stärke mobilisieren. Hier werdet Ihr merken, was alles in Euch steckt! Ihr lernt zum Beispiel, wie Ihr reagieren könnt, um blöde Sprüche zu stoppen, und jede Menge weiterer Tricks, um Euch wirksam zu verteidigen. Der Wendo-Workshop findet gemäß den dann geltenden Corona-Hygiene-Bestimmungen statt.
- Wer?** Alle Mädchen aus Lich und den Stadtteilen von 10 – 14 Jahren können mitmachen.
- Anmeldung?** Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, melde dich bitte schnell unter der Telefonnummer 06404/8060 oder 06404/63801 an.
- Informationen/Anmeldung?** Nähere Information und Anmeldung bei der Jugendpflege Lich unter der Telefonnummer 06404/8060 bzw. per Mail an KFersing@lich.de
- Kosten?** 15,00 € (inkl. Verpflegung)
- Veranstalter?** Jugendpflege der Stadt Lich in Kooperation mit der Jugendförderung des Landkreises Gießen und Unvergesslich Weiblich e.V.

Der Magistrat der Stadt Lich